

Bisherige / zukünftige Straßennetzgestaltung

Die vorliegende Planung umfasst den Neubau eines ca. 1 km langen Abschnittes der Rothenburger Straße (Staatsstraße 2245) als „Neue Rothenburger Straße“. Hierbei handelt es sich um den Lückenschluss im Bereich „Tiefes Feld“, zwischen der Brücke über die Ringbahn (Virnsberger Straße) und der Charles-de-Gaulles-Brücke (Sigmundstraße).

Mit der Verkehrsübergabe wird das neue Teilstück der Rothenburger Straße als Staatsstraße gewidmet. Das bestehende alte Teilstück der Rothenburger Straße gilt ab diesem Zeitpunkt zur Ortsstraße abgestuft.

Die geänderten Straßenteile gelten daher mit der Verkehrsübergabe nach Artikel 6 Abs. 8 des Bayerischen Straßen und Wegegesetzes (BayStrWG) als gewidmet bzw. nach Art. 7 Abs. 6 BayStrWG als umgestuft, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.

Soweit Straßenbestandteile öffentlicher Verkehrsflächen jegliche Verkehrsbedeutung verlieren, gelten sie als eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung jeweils mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird (Art. 8 Abs. 6 BayStrWG).

Nürnberg, den 18.06.2021

gez. i.A. Nicole Tobehn

gez. i.A. Marcus Bayer